Bavar. 1468 h (1839, Bes. Prot.

Besonderes Protokoll

zu den

Verhandlungen

des

Landraths

von

Mittelfranken

im Jahre 1839.

Druck der Brügel'schen Offizin in Ansbach.

Digitized by Google

Geschehen im Königlichen Schlosse zu Ansbach,
den 8. Mai 1839.

Das Präsidium berief auf den Heutigen um 10 Uhr eine Plenar-Sitzung, um die Anträge und Wünsche von Seite des Landrathes zu vernehmen, welche sich nach den bestehenden Verordnungen in dem Separat-Protokoll niedergelegt zu werden eignen.

I.

Die Tauberstrasse, welche von Rothenburg bis zur würtembergischen Grenze und sofort ins badische Gebiet führt, und eine treffliche Verbindungs- und Commerzialstrasse zwischen der Provinz Mittelfranken und jenen teutschen Staaten abgeben wird, zugleich auch der ungleich nähere Weg von München nach Würzburg ist, hatte schon der Landrath im Jahre 1830 bei der vorgeschlagenen Classifikation der Strassen unter 32 Nummern in die erste zu stellen für nöthig gefunden.

cf. Landraths-Verhandlungen vom Jahre 1830 pag. 22 u. 23.

Die verhältnißmäßig geringe Summe von 4000 fl., welche das Landgericht Rothenburg für Grund-Entschädigung und Stützmauern dieser Distriktsstrasse zur Erleichterung des Distrikts in Anspruch nimmt, weis der Landrath, so gerne er möchte, für dießmal nicht aufzutreiben, hofft aber sehr, daß im nächsten Jahre durch Erleichterung der Fonds für fakultative Zwecke von solchen Positionen, die den Fonds für nothwendige Zwecke zuzuweisen sind, es möglich werden wird, dieser wichtigen Distriktsstrasse eine erkleckliche Summe zuwenden zu können.

II.

Die Distriktsstrasse von Neustetten über Herrieden bis Oberbach zur Ausmündung an die Strasse von Ansbach nach Gunzenhausen und eben so die Strasse von Dinkelsbühl über Wasserträdingen nach Hei-

Digitized by Google

denheim erlaubt sich der Landrath auf den Antrag eines seiner Mitglieder, da die Wichtigkeit dieser Strassen notorisch ist, zu einem besondern Zuschuß zu empfehlen.

III.

In der Poststrasse vom Dorfe Rupertsbuch bis Eichstädt ist das sogenannte tiefe Thal an manchen Stellen so schmal, daß man sich oft gezwungen sieht, wenn ein größeres Fuhrwerk entgegenkommt, dergleichen auf dieser Strasse immer zu treffen ist, eine der seltenen Stellen zu suchen, wo mit genauer Noth ausgewichen werden kann, was jedoch immer nicht ohne die Gefahr geschieht, mit seinem Fuhrwerke in die Tiefe zu stürzen und Schaden an Leib und Leben zu nehmen.

Die dort angebrachten Sicherheitsgeländer sind zu sparsam und selbst an steilen Abhängen oft gar nicht angebracht.

Der Landrath bittet daher, diesem schreienden Uebelstande durch eine veränderte Richtung der Strasse oder durch Erweiterung derselben an den gefährlichsten Stellen möglichst bald abhelfen zu lassen.

IV.

Auf der Strasse von Windsheim nach Nürnberg ist gleichfalls Gefahr vorhanden.

Dicht vor dem Thore von Wilhermsdorf zieht sich die Strasse in zu steilem Abhang hinab durch das Thor bis auf den Markt hinein. An dieser Stelle haben sich schon sehr viele Unglücksfälle ereignet, und bei dem allen ist es zu verwundern, daß in Wintermonaten nicht tagtäglich mehr Unglück geschieht.

Diesem Uebelstande könnte mit wenigen Kosten und Mühe sehr leicht abgeholfen werden, wenn die Strasse von Markt Erlbach nach Wilhermsdorf oben auf dem Berge links geführt würde, und darauf trägt der Landrath an.

V.

Ein ähnlicher Uebelstand ist das zu enge Thor von Markt Bibart, was ebenfalls schon öfter Beschädigungen veranlaßte, und daher Abhilfe dringend erheischt.

VI.

Das k. Landgericht Eichstädt umfaßt eine Zahl von 20,000 Seelen.

Da der k. Landrichter daselbst seit längerer Zeit kränklich ist, so können die zahlreichen und mannigfachen Geschäfte bei bestem Willen nicht so schleunig und befriedigend erlediget werden, als gewünscht werden muß.

Im Interesse dieser Stadt bittet daher der Landrath, am k. Landgerichte zu Eichstädt sobald als nur möglich einen ständigen Functionär zu bestellen.

VII.

In Mittelfranken ist eine große Masse preußischen Geldes in Umlauf, und namentlich finden im Kleinhandel, so wie in dem großen Verkehr mit Produkten und Getraid in Ermanglung anderer hinreichender Münzsorten fast gar keine Auszahlungen außer mit

Digitized by Google

preußischem Gelde Statt, daher ganz besonders der Landmann in dessen Besitz gelangt.

Dieses Geld verliert zwar nach dem Cours auf den größern Handelsplätzen sehr wenig, z. B. der ganze preußische Thaler um 1—2 Pfenninge gegen Conventionsgeld; demungeachtet aber muß eben vornemlich der Landmann, sobald er herrschaftliche Abgaben zu zahlen hat, oft viel Geld darauf verlieren, weil er, der bessern Gelegenheiten zum Verwechseln seines preußischen Geldes ermangelnd, meistens zu derjenigen Klasse der Geldwechsler seine Zuflucht nehmen muß, welche ihren Nutzen dabei suchen und ihm in den meisten Fällen 1 und 2 kr. Agio auf den Thaler abnehmen.

Da nun aber der Verkehr zwischen Mittelfranken und den preußischen Staaten so feste Wurzel gefaßt hat, daß dieses Geld voraussichtlich immer einheimisch bei uns bleiben wird, und der letzte Münz-Congreß in Dresden die Ausprägung von Zweithalerstücken, die im ganzen Vereinsgebiete circuliren sollen, angeordnet hat, so werden wohl auch die einfachen Thaler, welche nach demselben Gehalt, nämlich dem 24¼ fl. Fuß, geprägt sind, ohnmöglich davon ausgeschlossen bleiben können, es scheint daher wünschenswerth, der Agiotage und dem Schaden der Gewerbsleute, vornemlich aber des Landmannes bald ein Ziel zu setzen, zu dem Ende bittet der Landrath, daß es den königlichen Kassen allergnädigst gestattet werde, wenigstens die ganzen preußischen Thaler bei den Einzahlungen von Steuern und Abgaben der königlichen Unterthanen im vollen Werthe von 1 fl. 45 kr. anzunehmen und eben so wieder auszugeben.

VIII.

Wenn gleich in dem Abschiede für den Landrath von Mittelfranken vom 26. November 1838 Art. VII. Nr. 10. dessen Antrag auf eine Besetzung des Handelsgerichts I. Instanz mit einem eigenen Handelsrichter als Vorstand und einem eigenen rechtsgelehrten Assessor abschlägig beschieden wurde, so sieht sich der Landrath im Interesse des Handelsstandes doch zu einer neuen Bitte in dieser Beziehung veranlaßt.

Der Umstand, daß bei dem Handelsgerichte keine Rückstände bestehen, wegen Justizverweigerung nirgends eine Beschwerde vorgekommen ist, hat wohl nur darin seinen Grund, daß den Anwälten in der Regel nicht daran liegt, über Verzögerungen zu klagen, und die Partheien von ihren Sachwaltern abhängen, daher auch in den Prozeßtabellen keine Rückstände, sondern bloß auf Berufung beruhende Streitsachen erscheinen.

Daß aber demungeachtet Prozesse, die in wenig Wochen entschieden seyn könnten, Monate lang, oft ein ganzes Jahr, herumgezogen werden, würde eine nähere Untersuchung ergeben, und selbst von Advokaten, denen der Gang im Handelsgerichte bekannt ist, bestätigt werden, wenn sie dazu eine Aufforderung erhielten.

Digitized by Google

Die Richter haben daran freilich keine Schuld; die bereits im vorigen Jahr ausführlich erwähnte unzweckmäßige Einrichtung trägt sie ganz allein.

Wenn nun auch in dem besondern Protokolle des Landraths von 1838 Absatz XI. ausdrücklich erklärt wird, daß sich nicht gegen das angestellte rechtskundige Richterpersonal beschwert werden wolle, so folgt daraus noch nicht, daß keine Beschwerde gegen die bestehende Einrichtung vorgekommen sey, vielmehr war eben der Antrag des Landraths eine Beschwerde gegen diese mangelhafte Einrichtung, welche hier wieder erwähnt wird.

Wie wichtig und nützlich es für eine so bedeutende Handelsstadt, wie Nürnberg ist, ein selbstständiges Handelsgericht zu besitzen, wird nicht erst noch besonders zu motiviren seyn; es genügt, daß ein allgemeines Verlangen nach solchem immer von Neuem sich kund gibt, und der Handelsvorstand zu Nürnberg wiederholt dieses Verlangen höchsten Orts vortrug.

Eine dem Kreisfond zur Last fallende Ausgabenmehrung könnte vielleicht vermieden werden, wenn statt der bisherigen drei Kreis- und Stadtgerichtsräthe und eines Protokollisten, welche vier Personen 1175 fl. Gehalt beziehen, ein Kreis- und Stadtgerichtsrath mit einem Gehalte von . . 1600 fl. — als Direktor des Handelsgerichts und ein rechtskundiger Assessor, der einen Protokollisten entbehrlich machte mit einem Gehalte von 600 fl. — dann ein Aktuar mit . . . 300 fl. — ernannt und angestellt würden.

Das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg würde nur einen Rath verlieren, während ihm jetzt drei Räthe bald mehr, bald weniger entzogen sind, und die Geschäfte des Kreis- und Stadtgerichts würden darunter nicht leiden, das Handelsgericht aber offenbar dabei gewinnen.

Die Besoldung des einen Kreis- und Stadtgerichts-Rathes von 1000 fl. wäre hiernach erspart, und da die 300 fl. für einen Aktuar ohnehin zur Zeit schon eine stehende Ausgabe, daher keine neue sind und zu den alten Besoldungen von 1175 fl. durch die neuen von 2200 fl. nur die 1025 fl. kämen, die für das Kreis- und Stadtgericht abgehen, so fiele auch jede neue Last für den Kreisfond weg.

Was bisher der Handelsgerichts-Protokollist gethan hat, ließe sich leicht von dem rechtskundigen Handelsgerichts-Assessor mit der Hilfe des Aktuars ausrichten, und zur Führung des Protokolls in den Sitzungen müßte das Merkantil-Friedens- und Schiedsgericht jedesmal seinen Sekretär abgeben, der schon öfter Stellvertreter war, und nie abgehalten seyn wird, diesen Dienst gewöhnlich von 14 zu 14 Tagen zu leisten. Nachdem der Landrath das Hinderniß beseitiget zu haben glaubt, das sich der von ihm gewünschten Abänderung der bisherigen Zusammensetzung des

Digitized by Google

Handelsgericht I. Instanz zu Nürnberg entgegenstellte, so hofft er vertrauensvoll, daß sein gegründeter, erneuter Antrag auf diese Abänderung auch Berücksichtigung finden werde.

IX.

Mit großem Danke hat der Landrath die gnädige Zusage vernommen, daß Seine Majestät der König für die Herstellung einer täglichen Eilwagen-Verbindung zwischen den Städten Ansbach und Nürnberg Einleitung zu treffen, und die Ausführung dieses Zwecks nach Thunlichkeit zu berücksichtigen geruhet haben.

Er kann jedoch nicht umhin zu bekennen, daß die erst während seiner Sitzungen bekannt gewordene Einrichtung des k. Oberpostamtes wornach an 5 Tagen wöchentlich um 11 Uhr Vormittags ein 4 sitziger Eilwagen von Nürnberg nach Ansbach und an den nämlichen 5 Tagen um 4 Uhr Nachmittags von Ansbach nach Nürnberg geht, nach seiner Meinung der gewünschten Verkehrs-Erleichterung keinen Vorschub thun wird, indem theils die Zeitbestimmung die Fahrt nach Nürnberg an einem Tag hin und zurück nicht möglich macht, was durchaus nothwendig wäre, wenn der Zweck erreicht werden sollte, andern Theils der Preis viel zu hoch ist, um mit den sogenannten Retouren, welche aber in Wirklichkeit Extrafuhren sind, konkurriren zu können.

Soll aber der Verkehr wirklich erleichtert werden, so ist durchaus nothwendig, daß eine Einrichtung getroffen werde, durch welche eben so wohlfeil, als mit einer Retour, aber mit bei weitem größerer Zeit-Ersparniß gefahren werden kann.

Eine solche scheint dem Landrathe nur dann möglich, wenn eine Art Diligence, welche Plätze um verschiedene Preise bietet, und eine große Anzahl von Personen aufnimmt, ganz in der Weise, wie dergleichen zwischen Potsdam und Berlin hin und her fahren, eingerichtet wird.

Eine solche Diligence würde sich gewiß rentiren und ein Unternehmen seyn, an das sich Privatpersonen, denen mit unterlegten Pferden zu fahren gestattet werden würde, ohne weiters wagen würden.

Von der jetzt getroffenen Einrichtung besorgt der Landrath, daß sie in kürzester Zeit wieder eingehen wird, weil er voraussieht, daß dieselbe, da sie an Zeitersparniß zu wenig gewährt und der Preis viel zu hoch ist, nicht benützt werden wird, und doch bedürfte die außerordentlich leidende Stadt, namentlich der Handwerksstand, dem es an Arbeit fehlt, sogar sehr der leichten Verbindung mit Nürnberg, das täglich durch einen größern Verkehr an Wichtigkeit und Bedeutung gewinnt.

Der Landrath bittet daher noch einmal sehr, diesen Gegenstand allergnädigster Berücksichtigung zu unterziehen.

Digitized by Google

X.

Im Interesse der eben genannten Stadt Ansbach erlaubt sich der Landrath noch eine Bitte:

Wie verlautet, so soll mit der Studien-Anstalt in Ansbach wieder ein Alumneum verbunden werden.

So wenig der Landrath Ursache hat, die Zweckmäßigkeit einer solchen Maaßregel zu bezweifeln, so weiß er doch, daß deren Ausführung im gegenwärtigen Augenblicke von vielen Bewohnern der Stadt Ansbach sehr schmerzlich empfunden werden wird.

Seit Aufhebung des Alumnats im Jahre 1805 haben nämlich viele Einwohner der Stadt Ansbach ihre häuslichen Einrichtungen so geordnet, daß sie junge Leute in Logis und Kost nehmen konnten, worin sie einigen Erwerb zu finden hofften, was auch wirklich der Fall war, andern Theils haben viele Pensionärs und Wittwen, welche mit ihren Familien vom Lande hereingezogen sind, ihre Kinder und zum Theil sich selbst vom Genuß der Alumnats-Stipendien erhalten.

Die Errichtung des Alumnats entzieht den einen die Kostgänger, den andern, was noch viel empfindlicher gefühlt wird, die Miethsleute, während ohnehin schon eine sehr große Anzahl sonst vermietheter Quartiere, durch die Verlegung des Appellationsgerichtes, leer steht, und noch andere Personen werden endlich durch den Verlust der Alumnats-Stipendien in die traurigste Lage versetzt, so daß von vielen mit wahrer Betrübniß die Kunde der Errichtung eines Alumneums vernommen worden ist.

Da nun

a) viele Bewohner in diesem Augenblicke ohnehin noch den Abzug sehr vieler begüterter Personen durch Versetzung des k. Appellationsgerichts, äußerst schmerzlich fühlen;

b) da die auswärts wohnenden Geistlichen und k. Diener, welche ihre Söhne auf das hiesige Gymnasium bringen, in den Alumnats-Stipendien einen sehr bedeutenden Ersatz für das Bestehen eines Alumneums finden; da

c) in diesem Augenblicke die Aufsicht der in der Stadt zerstreut wohnenden Schüler in die Hände eines sehr eifrigen und umsichtigen Mannes gegeben ist,

d) da durch die Ausführung des Bauwesens zur Errichtung dieses Instituts ein großer Theil des Fonds für Alumnats-Stipendien absorbirt würde, so erlaubt sich der Landrath eingedenk, daß Seine Königliche Majestät dessen Wünsche huldvoll hören, darum zu bitten:

„daß die Ausführung der projektirten „Maßregel wenigstens verschoben werde, da ihre Verwirklichung „im gegenwärtigen Augenblick von „vielen Bewohnern Ansbachs gar zu „schmerzlich empfunden werden würde.“

Digitized by Google

XI.

Wie verlautet, so soll dem Landrath in Zukunft eine Lokalität im Kanzleigebäude dahier angewiesen werden.

Er kann es nicht bergen, daß er nur ungerne aus den bisherigen freundlichen und lichtreichen Räumen, in welchen zugleich die nothwendige und häufige Besprechung mit den k. Regierungsbeamten so sehr erleichtert war, scheidet.

Ist ihm auch in dieser Beziehung ein Wunsch erlaubt, so möchte er wohl wünschen, daß ihm

a) da eine anständige Einrichtung des neuen Lokals nicht unbedeutende Kosten erfordern, und

b) der nothwendige Geschäftsverkehr mit dem Personale der k. Regierung erschwert und somit der Geschäftsgang überhaupt verzögert werden würde, noch länger in den bisherigen Räumen, die durch den Landrath durchaus nicht abgenützt werden, zu verweilen gestattet werden könnte.

Da Niemand weiter etwas vorzubringen hatte, so wurde auch dieses Protokoll vorgelesen und allseitig unterzeichnet.

Koch, Präsident.
Freiherr von Buirette.
Freiherr von Kreß.
von Harsdorf.
Lehmus.
Hotzelt.
Lodter.
Schmidt.
Biberbach.
J. Wild.
Geyer.
Bühler.
Jung.
Ebert.
Leidig.
Meyer.
Gehauf.
Förster.
Haußelt.
Rohm.
Rückel.
Volkert.
Rottinger.
Dorner.

Goetz, Sekretär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google